

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Dr. Kurt Duwe und Jens Meyer  
(FDP) vom 23.08.16**

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Gerhart-Hauptmann-Platz**

*Auf dem Gerhart-Hauptmann-Platz kommt es zu Bodenabsenkungen.*

*Wir fragen den Senat:*

- 1. Wann wurde der Boden des Gerhart-Hauptmann-Platzes zuletzt saniert?*
- 2. Welche Maßnahmen wurden dabei getroffen?*

2001 wurde im Rahmen einer Grundinstandsetzung der Gerhart-Hauptmann-Platz neu gepflastert.

- 3. An welchen Stellen kommt es zu Bodenabsenkungen?*
- 4. Wie sind diese zu erklären? Wieso wurden bei der letzten Sanierung nicht ausreichende Maßnahmen gegen Bodenabsenkungen getroffen?*

Der Platz ist in drei Zonen aufgeteilt, die unterschiedlichen Belastungsbeschränkungen unterliegen (3,5 t, 7,5 t und 12 t), um eine Befahrbarkeit mittels Rettungswagen im Einsatzfall und mittels Lastkraftwagen bis 7,5 t für Anlieferung bei Veranstaltungen zu gewährleisten. Diese Zonen haben entsprechend der Belastungsgrenzen unterschiedliche Aufbaustärken. Die aktuellen Unebenheiten an drei Stellen befinden sich in den Bereichen der 3,5-t-Beschränkung, das heißt in dem Bereich, der lediglich für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie „kleine“ Stände bei Veranstaltungen vorgesehen ist. Trotz der Belastungsbeschränkungen kann es aufgrund eines hohen Nutzungsdrucks in diesem Bereich wiederholt zu Schäden kommen.

- 5. Wie viele Personen sind in den letzten zwölf Monaten auf dem Gerhart-Hauptmann-Platz infolge von Bodenabsenkungen gestürzt?*

Im Zeitraum vom 1. Juli 2015 bis 31. Juli 2016 erfolgten sechs Alarmierungen zum Gerhart-Hauptmann-Platz, bei denen es sich laut Alarmmeldung um Verletzungen nach einem Sturz handelte. Die Ursache von Stürzen wird bei der Feuerwehr Hamburg nicht erfasst.

- 6. Wann werden die Bodenabsenkungen beseitigt?*

Die Verkehrssicherheit ist derzeit gegeben. Das zuständige Bezirksamt wird eine entsprechende Sanierung zeitnah vornehmen.

- 7. Welche Kosten wird die Beseitigung der Bodenabsenkungen voraussichtlich verursachen? Können diese bei dem Unternehmen regressiert werden, das die letzte Sanierung ausgeführt hat?*

Die Kosten zur Beseitigung der Unebenheiten betragen circa 1.000 Euro. Diese Kosten können dem Unternehmen nicht angelastet werden, da sich diese Unebenheiten in anderen Bereichen befinden.